

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2866



**Bund der Steuerzahler  
Schleswig-Holstein e.V.**

Lomsenstraße 48, 24105 Kiel  
Tel. 0431/563065 - Fax 0431/567637  
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

*Der Präsident*

An die  
Vorsitzende  
des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Anke Erdmann, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Kiel, 20. Mai 2014

**Entwurf der Landesregierung für ein Lehrkräftebildungsgesetz (Drucksache 18/1760)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Von dieser Möglichkeit machen wir mit den folgenden Anmerkungen gerne Gebrauch.

Der öffentlichen Diskussion im Landtag, wie auch in den Medien, war zu entnehmen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf mittlerweile überholt ist. Weder die Landesregierung selbst noch die sie tragenden Landtagsfraktionen beabsichtigen, den Entwurfstext in dieser Form zu beschließen. Vielmehr soll offenbar die parlamentarische Beratung dazu dienen, sich in Teilbereichen auf grundlegende Änderungen zu einigen. Wir orientieren uns bei unserer Stellungnahme deshalb nicht an den konkreten Formulierungen des Entwurfstextes, sondern beschränken uns auf allgemeine Hinweise, die aus unserer Sicht bei der parlamentarischen Beratung aufgegriffen werden sollten.

Grundsätzlich begrüßen wir die Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes, um die bislang in unterschiedlichen Rechtsvorschriften geregelten Bestimmungen für die Qualifikation von Lehrkräften zusammenzufassen. In der inhaltlichen Ausgestaltung führen die Pläne der Landesregierung allerdings absehbar zu massiven Mehrbelastungen des Landeshaushaltes, die unter den Vorgaben der Schuldenbremse nicht finanziert werden können, ohne andere wichtige Landesaufgaben massiv einzuschränken. Sowohl in der Gesetzesbegründung als auch in der bisherigen öffentlichen Debatte fehlt jeglicher Hinweis dazu, welche Aufgaben und damit Ausgaben von der Landesregierung gestrichen werden sollen, um den aus der Reform der Lehrkräftebildung resultierenden Mehraufwand auszugleichen. Darüber hinaus ist es

nach unserer Ansicht höchst fraglich, ob die geplanten strukturellen Veränderungen beim Lehramtsstudium tatsächlich zu der beabsichtigten Qualitätsverbesserung der Absolventen führen.

Schleswig-Holstein liegt im bundesweiten Vergleich gegenüber vielen anderen Ländern bei der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Einkommens- und damit auch Steuerentwicklung zurück. Um diese Rückstände auszugleichen, ist eine Aufholstrategie notwendig. Deshalb wird der in der öffentlichen Debatte geäußerte Anspruch, in Schleswig-Holstein die besten Lehrer Deutschlands auszubilden, um darüber die besten Schulabgänger Deutschlands zu erhalten, von uns ausdrücklich begrüßt und unterstützt, soweit er realistisch erscheint. An diesem Anspruch müssen sich auch die Inhalte eines Lehrkräftebildungsgesetzes messen lassen. Hier bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorgeschlagene Strukturreform tatsächlich zu einer solchen Qualitätsverbesserung führen kann. Denn die besten Lehrer werden nur dann ausgebildet werden können, wenn das Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein so attraktiv ist, dass es die besten Kandidaten aus dem eigenen Land aber auch weit darüber hinaus anzieht. Nur aus den besten Studenten werden auch die besten Lehrer werden können.

Weitgehend unbestritten dürfte sein, dass das Lehramtsstudium in Schleswig-Holstein – insbesondere für die Sekundarstufe II und die Berufsschulen – erweiterte pädagogische und praktische Anteile erhalten muss. Daneben gilt es aber auch, ein hohes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Niveau zu erhalten. Lehrer, die Schüler bis zum Abitur führen, sollen diese schließlich auf ein wissenschaftliches Hochschulstudium vorbereiten, auch wenn nicht alle Abiturienten einen solchen Bildungsweg einschlagen. Für die Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Hochschulstudium ist es aber zwingend, dass der Lehrer selbst ebenfalls ein fachwissenschaftliches Hochschulstudium absolviert hat. Darum ist ein hohes wissenschaftliches Niveau für Lehramtskandidaten in der Sekundarstufe II unverzichtbar.

Entsprechende fachwissenschaftliche Ressourcen stehen derzeit in Schleswig-Holstein (mit Ausnahme der Musik- und Kunsthochschule) nur an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Verfügung. Um das gleiche wissenschaftliche Niveau in einem bestimmten Fächerkanon anbieten zu können, müsste die Universität Flensburg in diesem Studiengang erheblich ausgebaut werden. Die in der Begründung zum Gesetzentwurf dafür genannten und von der Landesregierung in der bisherigen öffentlichen Diskussion korrigierten Kosten reichen absehbar nicht aus, um ein mit Kiel vergleichbares fachwissenschaftliches Angebot zu erreichen. Entweder müssten im Landeshaushalt erhebliche Mittel zu Gunsten der Universität Flensburg umgeschichtet werden, für die es bislang keinen Deckungsvorschlag gibt, oder das Niveau des Lehramtsstudiums in Flensburg wird fachwissenschaftlich deutlich hinter dem Angebot in Kiel zurückbleiben. Ein solches Angebot geringerer Qualität trägt sicherlich nicht dazu bei, die besten Lehramtskandidaten anzuziehen und die qualifiziertesten Lehrer auszubilden.

Bei den begrenzten Ressourcen des Landes Schleswig-Holstein ist der einzig Erfolg versprechende Weg zur Qualitätsverbesserung eine Konzentration aller verfügbaren Mittel auf eine Ausbildungsstätte. Nur so wird der selbst gesetzte Anspruch erreicht werden können. Die beabsichtigten Doppelstrukturen sind unwirtschaftlich. Das Studienangebot in Kiel reicht sowohl in fachwissenschaftlicher Hinsicht als auch von seinen Kapazitäten für eine künftige hochqualifizierte Lehramtsausbildung in der Se-

kundarstufe II vollkommen aus. Mit einer Erweiterung der pädagogischen und praktischen Anteile ist es hier möglich, die beabsichtigten Qualitätsziele zu erreichen. Da der Bedarf für Lehramtsstudienplätze in Schleswig-Holstein aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zurückgehen wird, ist es kontraproduktiv, diese auf zwei Ausbildungsstätten zu verteilen.

In der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung wird die These vertreten, dass Lehrkräfte für die Sekundarstufe I, die an einer Schule unterrichten, die auch zum Abitur führt, eine Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II benötigen, um die für einen erfolgreichen Besuch der Oberstufe notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln zu können. Diese Auffassung können wir nicht nachvollziehen. Zum einen hat sich gezeigt, dass Schüler mit einem guten mittleren Bildungsabschluss, die von Sekundarstufe I-Lehrern unterrichtet worden sind, mit großem Erfolg über die Fachgymnasien zur allgemeinen Hochschulreife geführt werden können. Dieser Bildungsweg hat sich in der Vergangenheit ausgesprochen bewährt, ohne dass jemals Kritik laut geworden wäre, es mangle für die Oberstufe an den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten. Zweitens sieht der Gesetzentwurf selbst vor, dass „für eine Übergangszeit“ in Flensburg Lehramtsstudiengänge möglich sein sollen, die aus einem Sekundarstufe II- und einem Sekundarstufe I-Fach bestehen. Somit sollen offenbar Lehrkräfte ausgebildet werden, die in einem Fach bis zum Abitur unterrichten dürfen, in ihrem Zweitfach aber ja wohl auch dieselben Schüler immerhin bis zum mittleren Bildungsabschluss. Damit wird der Anspruch, alle Gemeinschaftsschullehrer als Sekundarstufe II-Lehrer auszubilden, durch den Gesetzentwurf selbst widerlegt. Aus unserer Sicht gibt es bislang keine fachlich überzeugenden Argumente, die Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen, die bis zum mittleren Bildungsabschluss unterrichten, nicht auch als Sekundarstufe I-Lehrer weiterhin auszubilden. Lediglich für die Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen, die weder von allen Schülern besucht noch an allen Schulen angeboten werden, sollten Lehrkräfte unterrichten, die für das Lehramt am Gymnasium ausgebildet sind.

Sollten dagegen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, alle Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen für die Sekundarstufe II qualifiziert werden, so ergibt sich daraus die zwingende Notwendigkeit, diese auch entsprechend zu besolden. Alle Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen würden damit dem höheren Schuldienst zugeordnet werden müssen. Dieses ergibt eine Haushaltsmehrbelastung im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich pro Jahr. Entsprechende Haushaltsmittel stehen dem Land Schleswig-Holstein absehbar nicht zur Verfügung. Sie müssten aus dem Budget des Bildungsministeriums erwirtschaftet werden. Da bislang kein alternativer Deckungsvorschlag der Landesregierung vorliegt, müssten sie durch die Streichung von weiteren Lehrstellen (über den bereits geplanten Abbau von rund 2.700 Lehrstellen bis 2018 hinaus) „erwirtschaftet“ werden. Eine derart massive weitere Kürzung von Lehrstellen ginge zwangsläufig zu Lasten der Unterrichtsversorgung und der Qualität an den Schulen. Insbesondere geht sie zu Lasten der praktischen Umsetzung von Inklusion und Binnendifferenzierung in den allgemeinbildenden Schulen.

Ein attraktives Studienangebot, das die besten Studenten nach Schleswig-Holstein lockt, setzt zwingend voraus, dass die in Schleswig-Holstein erworbenen Abschlüsse auch bundesweit anerkannt werden. Das nach dem Gesetzentwurf für Flensburg vorgesehene Modell der Lehramtsausbildung für die Sekundarstufe II bietet diese Gewähr nicht. Bis heute kann das Bildungsministerium nicht garantieren, dass die in Flensburg erworbenen Abschlüsse überhaupt von einem anderen Bundesland als

Voraussetzung für eine Lehrertätigkeit bis zur allgemeinen Hochschulreife anerkannt werden. Insbesondere das Modell einer Kombination eines Faches auf Sekundar II-Niveau mit einem anderen Fach auf lediglich Sekundar I-Niveau erscheint derzeit kaum Aussicht auf bundesweite Anerkennung zu haben. Mit einem solchen Abschluss würden Absolventen aus Flensburg vermutlich in anderen Bundesländern nur für das Lehramt bis zum mittleren Bildungsabschluss eingestellt werden können. Dieses macht ein Studium in Flensburg für ambitionierte Studenten unattraktiv. Es steht zu befürchten, dass dadurch eben gerade nicht die besten Kandidaten für Flensburg gewonnen werden können. Umgekehrt entstünde ein Druck auf das Bildungsministerium, Absolventen aus Flensburg in den schleswig-holsteinischen Schuldienst zu übernehmen, um sie nicht ohne jede Berufsaussicht zu lassen. Auch dieses widerspräche dem eigenen Anspruch der Bestenauslese.

#### Zusammenfassung:

Wir unterstützen das Vorhaben, ein Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein zu verabschieden. Wir begrüßen den Anspruch der Landesregierung, damit die beste Lehrerausbildung in Deutschland schaffen zu wollen. Dieses ist nur möglich, wenn man alle Ressourcen und Kapazitäten konzentriert. Deshalb sollte das Lehramt für Gymnasien (bzw. Sekundarstufe II) ausschließlich in Kiel (mit Ergänzungen für Musik und Kunst) angeboten werden. Hier stehen die notwendigen Kapazitäten und Mittel zur Verfügung, um die Qualität nachhaltig zu verbessern. In Flensburg sollten weiterhin Lehrkräfte der Primarstufe, der Sonderpädagogik und für die Sekundarstufe I ausgebildet werden. An Gemeinschaftsschulen sollten bis zum mittleren Bildungsabschluss vorwiegend Lehrkräfte für die Sekundarstufe I eingesetzt werden. Nur so kann die bisherige Stellenplanung für Lehrer in Schleswig-Holstein aufrecht erhalten bleiben. Doppelstrukturen in der Lehramtsausbildung und großflächige Besoldungsanhebungen kann sich das Land Schleswig-Holstein auf absehbare Zeit nicht leisten. Sie sind auch nicht notwendig, um die eigenen Qualitätsziele zu erreichen.

Gern sind wir bereit, unsere Positionen im mündlichen Vortrag weiter zu erläutern. Für Rückfragen und Diskussionen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)